CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin



Ihr/e Gesprächspartner/in: Dr. Christopher Beckmann

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.02.2024 vB

Antrag

Datum: 21.02.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0059

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

21.02.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ergänzungsantrag zu TOP 16.1.1, JHA, 21.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 5 Abs. 3 AG KJHG, den Kreis der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss um eine Vertretung der Interessenvertretung Kindertagespflege Sankt Augustin zu erweitern.

- § 5 der Jugendamtssatzung ist wie folgt zu ergänzen
- "(2) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss auf Grundlage von § 5 Abs. 3 AG-KJHG und durch diese Satzung bestimmt folgende weitere Mitglieder an:
- 11. eine Vertretung des Stadtjugendringes, die von diesem bestellt wird;
- 12. eine Vertretung der Sportjugend im Stadtsportverband Sankt Augustin, die vom Stadtsportverband bestellt wird:
- 13. eine Vertretung des Jugendstadtrates bzw. des vergleichbaren Gremiums in der Stadt Sankt Augustin, die von diesem bestellt wird;
- 14. eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft, die von dieser bestellt wird;

15. eine Vertretung der Interessenvertretung Kindertagespflege Sankt Augustin, die von dieser bestellt wird.

(3) Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3 bis **15** ist je eine Stellvertretung zu bestellen beziehungsweise zu wählen."

Sachverhalt / Begründung:

Kindertagespflegepersonen (KTPP) leisten einen wichtigen Beitrag zu einem ausreichenden Angebot der Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin und zur Erreichung der Betreuungsziele im U3-Bereich. In der aktuellen Bedarfsplanung sind 55 KTPP mit einem Angebot von 244 U3-Betreuungsplätzen vorgesehen.

2022 hat sich eine Interessenvertretung Kindertagespflege Sankt Augustin (IGSAT) gegründet, ein Vorstandsteam wurde gewählt.

Angesichts der Tatsache, dass es spezifische Interessen der KTPP gibt und diese von den Entscheidungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mittelbar oder unmittelbar betroffen sind, ist es angebracht, eine Vertreterin oder einen Vertreter der IGSAT als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

gez. Dr. Christopher Beckmann

gez. Sascha Lienesch